

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI, LKR und FW):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
  
2. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 9.500.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
  
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen herbeizuführen.
  
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01743 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.
  
5. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

**Neu:** „Kunstareal - modifizierte Alternative 5“ IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1565, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamt-ko	Bisher finanzi	Progr amm-	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinan-zi
--	-----	-----------	----------------	------------	------	------	------	------	------	------	--------------

		sten in 1.000 €	ert	zeitra um 2018 - 2022							erung 2024 ff.
	950	8.650	0	8.650	50	50	2.500	4.700	1.350	0	0
B	Summ e	8.650	0	8.650	50	50	2.500	4.700	1.350	0	0
G	Summ e	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summ e	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>8.650</b>	<b>0</b>	<b>8.650</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>2.500</b>	<b>4.700</b>	<b>1.350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich Risikoreserve		<b>850</b>								<b>850</b>	

Die Risikoreserve in Höhe von 850.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

6. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
  
7. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1565 "Kunstareal - modifizierte Alternative 5" ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

